



HAUPT- UND LANDGESTÜT

Marbach

---

**Ausschreibung Leistungsprüfung  
für Altwürttemberger und Ponyrassen der Zuchtrichtung Fahren  
13. September 2023 im Haupt- und Landgestüt Marbach**

---

- Prüfungsstation/Prüfungsstelle:** Haupt- und Landgestüt Marbach
- Zuständiger Zuchtverband:** Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Prüfungsform:** **EIV, 1 Tag, Zuchtrichtung Fahren**
- Zugelassene Rassen:** Altwürttemberger Stuten der Geburtsjahrgänge 2020 (vor dem 1. September 2020 geboren) und älter. Stuten und Wallache der Geburtsjahrgänge 2020 (vor dem 1. September 2020 geboren) und älter der Rassen Connemara (2019 und ältere), Dartmoor Pony, Deutsches Partbred Shetland Pony, Deutsches Classic Pony, Deutsches Reitpony < 138 cm, Dülmener, Edelbluthaflinger, Haflinger, Fjordpferd, Lewitzer, New Forest Pony, Shetland Pony, Welsh A-D
- Prüfungszeitraum/-ort:** **13. September 2023**  
Haupt- u. Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen-Marbach
- Anmeldeschluss:** **14. August 2023**
- Anlieferungsunterlagen:** Gemäß LP-Richtlinien  
Equidenpass/ Zuchtbescheinigung  
Nachweis der Tierhalterhaftpflichtversicherung (mit Versicherung des Fremdfahrerrisikos) und des gültigen Influenza A-Impfschutzes.
- Anmeldegebühr:** **25,00 €**. Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss unter Angabe des Prüfungstages, des Beschickers (Name und Ort) und des Pferdes (Name, Lebensnummer) auf das Konto des Haupt- und Landgestüts Marbach zu überweisen:  
Deutsche Bundesbank – Filiale Reutlingen, IBAN DE2464000000064001504,  
BIC MARKDEF1640
- Prüfungsgebühr:** **55,00 €** am Prüfungstag in bar zu entrichten
- Nachmeldegebühr:** **50,00 €** (wird fällig bei Eingang der Anmeldung nach dem 14.08.2023)
- Anmeldeformular an:** Haupt- und Landgestüt Marbach, Gestütshof 1 in 72532 Gomadingen-Marbach. Oder per Email: [poststelle@hul.bwl.de](mailto:poststelle@hul.bwl.de)
- Die Anmeldungen werden erst nach Zahlungseingang der Anmeldegebühr berücksichtigt!**
- Hinweise für den Anmelder:** Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.
- Hinweise durch den Anmelder:** Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

## Impfanforderungen Influenza A

Die Pferde müssen einen belastbaren Impfschutz gegen Influenza A nach folgendem Schema aufweisen:

Impfung (Influenza A)	Impfung nach	Toleranz
Grundimmunisierung - 1. Impfung	Beginn	
Grundimmunisierung - 2. Impfung	4-6 Wochen	max. 70 Tage zwischen 1. u. 2. Impfung
Grundimmunisierung - 3. Impfung	6 Monaten	+ max. 21 Tage
Auffrischungsimpfung	<u>Spätestens Jährlich</u> nach vollständig abgeschlossener Grundimmunisierung	+ max. 21 Tage

### BEWERTUNG:

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

### Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Schritt
2. Trab
3. Fahranlage im Viereck: Anlehnung und Durchlässigkeit  
Die Fahraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage 5 statt.
4. Fahranlage-Fremdfahrer: Dauer ca. 5 Minuten; Fahren nach eigenem Ermessen

### Ausrüstung von Fahrer und Pferd:

Die Ausrüstung der Reiter, Fahrer sowie der Pferde muss den Regeln der Reit- und Fahrlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

### Fahrer:

Für alle Fahrer sind grundsätzlich eine Kopfbedeckung sowie eine Bogen- oder Stockpeitsche vorgeschrieben. Für das Fahren im Gelände ist ein bruch- und splittersicherer Helm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung für den Fahrer und Beifahrer vorgeschrieben. Das Tragen einer Schutzweste wird empfohlen. Das Führen einer Peitsche mit Schlag ist Pflicht. Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen. Der Einsatz eines Beifahrers ist freiwillig. Ein Beifahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein. Für Fahrer und Beifahrer unter 18 Jahren ist ein bruch- und splittersicherer Helm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung vorgeschrieben.

### Fahren:

Ein- und zweiachsiger Wagen: Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. Hintergeschirr und Schlagriemen; mit oder ohne Scheuklappen

### Fahraufgabe mit Hindernisfahren:

Fahraufgabe für Zuchtstutenprüfungen und Hengstleistungsprüfungen Zuchtrichtung „Fahren“ Viereck gemäß LPO § 51 C 1 d) 30x60m bzw. 40x80m, bei Hallen LP je nach Ausschreibung, jedoch mindestens 20x40m. Dauer der Prüfung inklusive Hindernisfahren ca. 8 Minuten.

A- K- E- H- C  
C

Einfahren im Gebrauchstrab und auf die rechte Hand gehen  
halten und grüßen

C - M - B - F - A	Anfahren im Gebrauchstrab, rechte Hand, ganze Bahn
A - X - A	Zirkel rechte Hand
A - K	ganze Bahn
K - E - H	Tritte verlängern
H - C	Gebrauchstrab
C - A	4 Schlangenlinienbögen durch die ganze Bahn (links beenden)
A - X - A	Zirkel linke Hand
A	ganze Bahn
F - B - M	Tritte verlängern
M - C	Gebrauchstrab
C	Halten, ca. 10 Sekunden stehen
C - H - E - X - B - F	Schritt
F - A	Gebrauchstrab
A-K-E-H-C	ganze Bahn
C	Start des Hindernisfahrens

Nach Beendigung des Parcours's vor den Richtern halten und grüßen

### Standardparcours Hindernisfahren

Es werden keine Bälle auf den Kegeln verwendet. Hindernisweite: Spur + 35 cm

